

# Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht in Italien.

- Prof. Edoardo Ales -

Università degli Studi di Cassino  
e del Lazio Meridionale  
Wirtschaftsuniversität Wien

# Inhaltsangabe

- (1) Grundlegende Rechtssätze der Italienischen Verfassung auf dem Gebiet der Arbeit
- (2) der Anwendungsbereich des Arbeitsrechtes, auch in Bezug auf die koordinierte freie Mitarbeit;
- (3) der Schutz der beruflichen Qualifikation des Arbeitnehmers;
- (4) die Vergütung und ihre Gewährleistung;
- (5) die Regelung zur Kündigung;
- (6) allgemeine Beurteilung der Lage des Arbeitsrechtes in Italien.

# **Die grundlegenden Rechtssätze der italienischen Verfassung auf dem Gebiet der Arbeit:**

1. Auf die Arbeit gegründet: das Recht auf und die Pflicht zur Arbeit.
2. Der Schutz der Arbeit in allen ihren Formen.
3. Das Recht auf einen angemessenen und ausreichenden Lohn.
4. Gleiche Behandlung für Mann und Frau.
5. Kollektive Rechte der Arbeitnehmer (Organisation, Tarifverhandlung, Streik, Mitwirkung).
6. Anspruch auf angemessene Mittel.

# **Anwendungsbereich des Arbeitsrechts: nichtselbstständige Arbeit, selbstständige Arbeit, koordinierte freie Mitarbeit:**

1. Nichtselbstständige Arbeit und selbstständige Arbeit.
2. Nichtselbstständige „agile“ Arbeit (Smart-Working).
3. Die koordinierte freie Mitarbeit und der Schutz derselben.
4. Die Zertifizierung der Arbeitsverträge.

# **Arbeitnehmerschutzbereiche:**

1. Der Schutz der beruflichen Qualifikation des Arbeitnehmers.
2. Lohn und Lohnschutz.
3. Der Kündigungsschutz.
  - 3.1 Die Pflicht zur Begründung der Kündigung.
  - 3.2 Die Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Kündigung und ihre Folgen für den Arbeitgeber.